

## GAR NRW - Oststr.41-43 - 40215 Düsseldorf

Hans Willi Körfges (MdL) Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/2347

A02, A07

GAR NRW Kommunalpolitische Vereinigung

Oststr. 41-43 40211 Düsseldorf

Tel 0211-38476 - 0 Fax 0211-38476 - 19

info@gar-nrw.de www.gar-nrw.de

Volker Wilke Geschäftsführung 0211-38476-13 wilke@gar-nrw.de

Düsseldorf, 13. März 2020

Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes (Drucksache 17/8452)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Körfges,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem vorbezeichneten Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung nehmen zu können.

Der Entwurf sieht Modifikationen im Landesbesoldungsgesetz vor, die Bürgermeister\*innen bzw. Oberbürgermeister\*innen und Landrät\*innen eine nicht ruhegehaltsfähige
Zulage von bis zu acht Prozent ihres Grundgehaltes gewähren soll. Diese Zulage soll ab
Beginn einer zweiten Amtsperiode gewährt werden.

Die Landesregierung möchte mit diesem Entwurf die Rahmenbedingungen für die Ämter kommunaler Wahlbeamt\*innen attraktiver gestalten, um Anreize zur Bereitschaft zur Amtsübernahme und zur Wiederwahl zu setzen. Vor dem Hintergrund, dass auch gerade Wahlbeamte auf Zeit mit ihrer Präsenz und ihrem Gestaltungswillen neben den tausenden ehrenamtlichen Kommunalpolitiker\*innen zur demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens nicht unerheblich beitragen, wird einer Anpassung nicht grundsätzlich widersprochen.

Die dreimonatige Befristung über die Entscheidung von ruhegehaltsfähigen Zeiten gleich zu Beginn der Begründung des Beamtenverhältnisses wird begrüßt.

Jedoch wird eine allein monetäre Betrachtung einer Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes nicht gerecht. Kommunale Ehrenamtliche wie auch Wahlbeamte sind zunehmend im Rahmen ihres Engagement oder ihrer beruflichen Tätigkeit dem gesellschaftlichen Problem von Hetze, Hass und Bedrohungen ausgesetzt. Da stellt sich durchaus die Frage, wie dies möglichst verhindert und wie sich Betroffene dagegen besser schützen können.

Der Bürgermeister aus Altena und die Oberbürgermeisterin von Köln sind prominente Beispiele für gewaltsame Angriffe auf Kommunalpolitiker\*innen. Ehrenamtliche werden ebenso angegangen wie Hauptamtliche. Dazu gehören Beleidigungen in persönlichen Briefen und E-Mails, genauso wie Bedrohungen und Beschimpfungen in sozialen

Netzwerken, wie auch Pöbeleien und Drohungen im direkten Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern. Die Radikalisierung des sprachlichen Diskurses stellt damit die Weichen für körperliche Gewalt gegenüber Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Betroffen sind die diejenigen, "die die Kärrnerarbeit unserer Demokratie leisten", sagte Steinmeier beim Evangelischen Kirchentag in Dortmund. "Sie verdienen nicht nur unser Vertrauen, sie verdienen Respekt, und sie verdienen vor allem Schutz vor jeder Form von Herabwürdigung, Hetze und roher Gewalt."

In einem solchen politischen Klima besteht das Problem, dass immer weniger Bürger\*innen, die sich für weltoffene und demokratische Kommunen einsetzen, bereit sind, für ein kommunalpolitisches Amt zu kandidieren. Verunglimpfungen, Bedrohungen und Übergriffe dürfen nicht zum Bestandteil eines ehrenamtlichen kommunalpolitischen Engagements werden. Menschen, die für unser Gemeinwohl arbeiten oder sich ehrenamtlich dafür einsetzen, dürfen nicht Zielscheibe von Hass und Gewalt werden. Um solchen Angriffen zu begegnen, ist das Land aufgefordert, alle Möglichkeiten des bestehenden Rechts für eine schnelle und konsequente Strafverfolgung auszuschöpfen. Zu prüfen wäre, ob Beleidigungen und Drohungen gegen kommunale Amts- bzw. Mandatsträger und Ehrenamtliche besser sanktioniert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Wilke